

Anfrage

des Abgeordneten Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend **erneut massive HCB-Grenzwertüberschreitung im Kärntner Götschitztal**

Am 26. November 2014 wurde bekannt, dass im Kärntner Götschitztal in Milch und Tierfutter giftiges Hexachlorbenzol (HCB) gefunden wurde. Tags darauf wurde verlautbart, dass das Gift von den dort ansässigen Wietersdorfer und Peggauer Zementwerken stammte, wo belastete Blaukalke der Donau Chemie AG verbrannt werden. Später wurde herausgefunden, dass der Blaukalk mit zu geringer Temperatur verbrannt worden ist.

In den folgenden Wochen und Monaten wurden Warnungen vor dem Konsum von Lebensmittel aus dem Götschitztal ausgesprochen, Asbest-Ablagerungen gefunden und weitere Mängel bei der Entsorgung von Schadstoffen aufgedeckt.

Besonders erschreckend in diesem Zusammenhang war neben den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden für das Götschitztal auch die mangelhafte und katastrophale Informationspolitik der Verantwortlichen innerhalb der Landesregierung. Wie neueste Medienberichte zeigen, hat sich die Verschleierungstaktik der Kärntner Landesregierung nicht geändert:

HCB: Anwalt will auf 150 Mio. Euro klagen

Rechtsanwalt Wolfgang List hat am Montagvormittag neue Werte aus dem mit Hexachlorbenzol (HCB) belasteten Götschitztal präsentiert, die höher liegen als die Messergebnisse des Landes. Er kündigte eine 150-Mio.-Euro-Klage an.

Klage vorbereitet

List kritisierte die Informationspolitik des Landes: „Wenn man schon so eine Riesensauerei anrichtet, soll man sich als Staatsbürger erwarten, dass perfekt aufgedeckt wird.“ Er hat nun zwei Klagen gegen die Wietersdorfer & Peggauer Zement GmbH, die Donau Chemie AG sowie gegen die Republik Österreich in Vorbereitung: Eine betrifft die befürchteten Waldschäden und soll in zwei bis drei Wochen eingebracht werden, die zweite ist eine Sammelklage und soll im Sommer folgen. List bezeichnete die Klagssumme mit insgesamt 150 Millionen Euro.

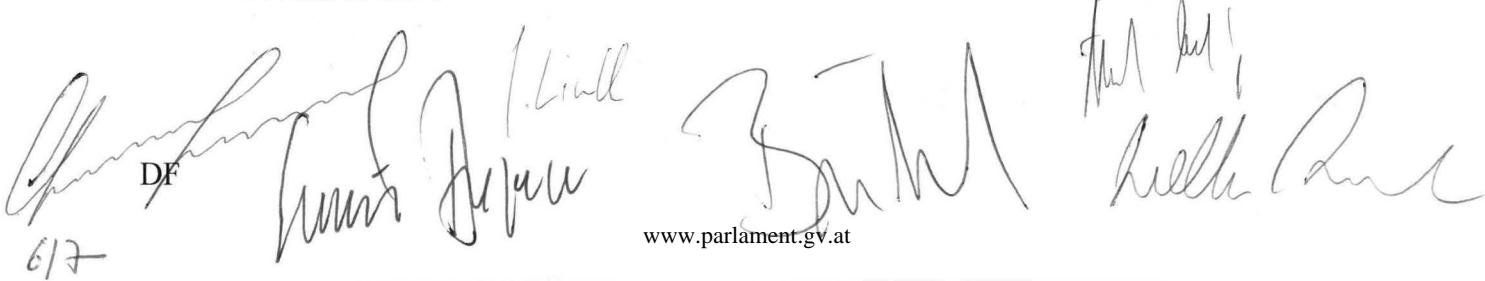
Die Frage, ob die gemessenen Belastungen auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung im Götschitztal dokumentieren, konnte bei der Pressekonferenz nicht beantwortet werden. Die angekündigte Klage richtet sich in erster Linie gegen die Republik Österreich, in zweiter Linie auch gegen das Zementwerk in Wietersdorf und die Donauchemie.

Abbildung 1: Artikel vom 13.06.2016, abrufbar unter: <http://kaernten.orf.at/news/stories/2779968/>

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen bekannt, dass im Götschitztal nach wie vor eine hohe HCB-Belastung im Umkreis der Wietersdorfer Zementwerke vorzufinden ist?
2. Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen werden Sie ergreifen?
3. Welche Belastungswerte liegen Ihnen vor?
4. Wie ist es erklärlich, dass die Messwerte des Landes (0,54 Mikrogramm Hexachlorbenzol) derart von anderen Messergebnissen (2,7 Mikrogramm) abweichen?
5. Welche Messwerte entsprechen den tatsächlichen Bedingungen?
6. Gibt es Normvorschriften für die Durchführung solcher Messungen?
7. Wenn ja welche und wie sind diese ausgestaltet?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wurden bei den Messungen seitens des Landes etwaige Normvorschriften oder sonstige „Messregelungen“ eingehalten?
10. Wenn ja, welche?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Wie wird die betroffene Bevölkerung über die weiteren Entwicklungen informiert werden?
13. Sind Sie grundsätzlich mit der Informationsweitergabe an die Bevölkerung betraut?
14. Wenn ja, inwiefern?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Haben Sie bereits die angekündigte Klage gegen die Republik Österreich erhalten bzw. wurden Sie von der Existenz einer solchen in Kenntnis gesetzt?
17. Wenn ja, wie lautet ihr Inhalt?
18. Wie stellt sich der Informationsaustausch zwischen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium und den Verantwortlichen der Kärntner Landesregierung dar?
19. Wurden bereits Untersuchungen durchgeführt, die zeigen, inwiefern die gemessenen Belastungen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben?
20. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?
21. Wenn nein, warum nicht?
22. Werden Ihrerseits Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung im Götschitztal zu unterstützen?
23. Wenn ja, welche?
24. Wenn nein, warum nicht?
25. Ist eine entsprechende finanzielle Entschädigung für die Betroffenen Teil eines (allfälligen) Maßnahmenpakets?
26. Wenn ja, wie hoch wird diese ausfallen?
27. Wenn nein, warum nicht?
28. In wessen Verantwortungsbereich auf Landes- bzw. Bundesebene liegt die Einleitung (allfällig) notwendiger Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen des Götschitztals?



Christian Lederer
DF
6/7

Barbara Pendl

Helmut Rausch

